

ÜBA
Anlagenmechaniker/-in für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik
vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus
Baden-Württemberg genehmigt

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg hat mit Schreiben vom 05.12.2024, Aktenzeichen WM42-42-323/127 folgenden Beschluss der Vollversammlung genehmigt:

Aufgrund der Beschlüsse des Berufsbildungsausschusses vom 20.11.2024 und der Vollversammlung vom 04.12.2024 erlässt die Handwerkskammer Konstanz nach §§ 106 Abs. 1 Nr. 10, 91 Abs. 1 Nr. 4, 41, 44 Handwerksordnung auf der Grundlage des Rahmenbeschlusses der Handwerkskammer Konstanz zur überbetrieblichen Ausbildung in der Neufassung vom 30.11.1988 Folgendes:

1. Die Handwerkskammer Konstanz beschließt die Änderung des bestehenden ÜBA-Beschlusses für den Ausbildungsberuf Anlagenmechaniker für Sanitär-Heizungs- und Klimatechnik entsprechend folgender Lehrgangsübersicht:

Beruf	Ausbildungsjahr	Lehrgangsdauer in Wochen	Einzugsgebiet	Lehrgangsort	Träger
Anlagenmechaniker für Sanitär-Heizungs- und Klimatechnik	1.	3	LKR KN, SWB	BA Singen	HWK Konstanz
			LKR RW, TUT	BBT TUT	
			LKR WT	BA WT	
	2.	3	LKR KN, SWB	BA Singen	
			LKR RW, TUT	BBT TUT	
			LKR WT	BA WT	
	3.	3	LKR KN, SWB	BA Singen	
			LKR RW, TUT	BBT TUT	
			LKR WT	BA WT	
	4.	2	LKR KN, SWB	BA Singen	
			LKR RW, TUT	BBT TUT	
			LKR WT	BA WT	

2. Dieser Beschluss tritt am Tag nach seiner Veröffentlichung im Bekanntmachungsorgan der Handwerkskammer Konstanz gemäß § 38 Abs. 1 Satz 2 und 3 der Satzung der Handwerkskammer Konstanz in Kraft.

Dieser Beschluss wurde mit Bescheid des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg vom 05.12.2024, Aktenzeichen WM42-42-323/127 genehmigt, am 31.01.2025 ausgefertigt und wird hiermit veröffentlicht.

Konstanz, den 31.01.2025

Präsident
gez. Werner Rottler

Hauptgeschäftsführer
gez. Georg Hiltner

Hinweis:

Die Veröffentlichung erfolgte gemäß § 38 Abs. 1 Satz 2 und 3 der Satzung der Handwerkskammer Konstanz. Die ÜBA Anlagenmechaniker/-in für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik wurde am 14.02.2025 auf der Homepage (Startseite) im Internetauftritt – www.hwk-konstanz.de – unter der Rubrik „amtliche Bekanntmachungen“ eingestellt und am 14.02.2025 in der Deutschen Handwerks Zeitung, Ausgabe Handwerkskammer Konstanz mit Bezeichnung des Beschlusses, der Fundstelle auf der Homepage und des Datums des In-Kraft-Tretens veröffentlicht.